

## Datenerfassung zur Berechnung der Überbrückungshilfe III Plus

Zur Berechnung der erstattungsfähigen Kosten im Rahmen der Überbrückungshilfe III Plus benötigen wir Ihre Mithilfe:

Die Überbrückungshilfe III Plus umfasst den Zeitraum von Juli 2021 bis Dezember 2021, soweit die Umsatzerlöse im Vergleich zum jeweiligen Monat des Jahres 2019 um mind. 30 % niedriger und die Umsatzeinbrüche weiterhin coronabedingt entstanden sind!

Die Umsatzerlöse und Kosten der bereits vergangenen Monate können wir der laufenden Buchhaltung entnehmen. Für die kommenden Monate müssen die Umsatzerlöse geschätzt werden.

Teilen Sie uns daher bitte mit, wie hoch Ihre Umsätze in etwa sein werden:

	Oktober 2021	November 2021	Dezember 2021
<b>Umsatzerlöse</b>			

Förderfähig sind die Fixkosten wie bereits in der Überbrückungshilfe III.

Dazu gehören wieder:

- Förderfähige Bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen
- Förderfähige Hygienemaßnahmen bzw. Maßnahmen zur temporären Verlagerung des Geschäftsbetriebs in Außenbereiche
- Förderfähige Investitionen in Digitalisierung

Im Anhang 1 finden Sie eine Aufzählung dieser ansatzfähigen Kosten.

Die Frist zur Abgabe der Überbrückungshilfe III Plus endet am 31.12.2021!

---

Datum, Unterschrift

### **Förderfähige Bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen**

- Abtrennungen, Trennwände und Plexiglas
- Teilung von Räumen, Absperrungen oder Trennschilder,
- Errichtung von Doppelstrukturen im Indoorbereich, um Schlangenbildung im To-Go-Geschäft vorzubeugen (zweite Theke)
- Umstrukturierung des Gastraums im Restaurantbereich zur Einhaltung der Sitzabstände (zum Beispiel Elektroinstallationsarbeiten zur Verlegung von Lampen über den Tischen)
- Umrüstung von Türschließenanlagen auf kontaktlos
- Bauliche Erweiterung des Außenbereichs
- Bauliche Maßnahmen zur Nutzung des Außenbereichs bei schlechterem Wetter (beispielsweise Überdachung)

### **Förderfähige Hygienemaßnahmen beziehungsweise Maßnahmen zur temporären Verlagerung des Geschäftsbetriebs in Außenbereiche**

- Anschaffung mobiler Luftreiniger beispielsweise durch Hepafilter oder UVC-Licht
- Nachrüstung bereits bestehender stationärer Luftreiniger beispielsweise durch Hepafilter oder UVC-Licht
- Anschaffung Handtrockner beispielsweise mit Hepafilter oder UVC-Licht
- Anschaffung Dampfreiniger (beispielsweise mit UVC-Licht) zur Oberflächen- /Bodenreinigung
- Anschaffung von Besucher-/Kundenzählgeräten
- Anschaffung mobiler Raumteiler
- Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Hygienemaßnahmen
- Nicht-bauliche Maßnahmen zur Nutzung des Außenbereichs bei schlechterem Wetter (Heizpilz, Sonnenschirm und so weiter.)
- Einmalartikel zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen, wie Schnelltests, Desinfektionsmitteln und Schutzmasken.

### **Förderfähige Investitionen in Digitalisierung**

- Aufbau oder Erweiterung eines Online-Shops
- Eintrittskosten bei großen Plattformen
- Lizenzen für Videokonferenzsystem
- Bearbeitung/Aktualisierung des Internetauftritts/der Homepage zur Umsetzung von Click-and-Collect oder Click-and-Meet Konzepten
- Anschaffung von Hardware und Software-Lizenzen zur Umsetzung von Homeoffice-Lösungen
- Investitionen digitales Marketing (Social Media, SEO, SEA, e-Mail Marketing und so weiter)
- Neuinvestitionen in Social Media Aktivitäten
- Kompetenz-Workshops in digitalen Anwendungen
- Weiterbildungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung digitaler Geschäftsmodelle
- Update von Softwaresystemen zur Weiterentwicklung digitaler Geschäftsmodelle
- Implementierung von digitalen Buchungs-, Reservierungs- und Warenwirtschaftssystemen
- Wechsel des Kassensystems, um neue digitale Services zu ermöglichen zum Beispiel "am Tisch per Handy ordern"
- Entwicklung oder Anpassung App für Kundenregistrierung
- Ausrüstung zur Bereitstellung digitaler Service Angebote (Kamera, Mikrofon und so weiter)
- Foto-/Video-Shootings, wenn sie zur Ausübung der betrieblichen oder selbstständigen Tätigkeit erforderlich sind
- Förderungsfähig sind auch Anschaffungen und Erweiterung von elektronischen Aufzeichnungssystemen im Sinne des § 146a Abgabenordnung (AO).